

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

Fondsgebundene Rentenversicherung (SVL)
Stand: 06.2023, Aktualisierung: 10.2023

Nachhaltigkeit bei der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G.

Unser gesamtes unternehmerisches Handeln ist verantwortungsbewusst, integer und nachhaltig. Unser Handeln zielt darauf, für heutige und zukünftige Generationen bestmögliche soziale, ökonomische und ökologische Rahmenbedingungen zu ermöglichen und die vorhandenen zu erhalten.

Umfangreichere Einblicke in unsere Tätigkeiten und Ziele veröffentlichen wir jährlich in unserem Nachhaltigkeitsbericht auf unserer Internetseite.

Nachhaltigkeit als Teil der Versicherungslösung

Die EU hat ehrgeizige Klima- und Energieziele ins Leben gerufen. Um diese ambitionierten Ziele bis 2030 und 2050 zu erreichen, sieht die EU die Finanzbranche als wichtigsten Treiber. Da die Finanzwirtschaft rund 1,8 Billionen Euro verwaltet, sollen diese Finanzströme in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten umgelenkt werden. Dazu wurden umfangreiche Verordnungen ins Leben gerufen oder bestehende angepasst. Die EU-Taxonomie, die Offenlegungsverordnung und die Anpassungen der EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie (Insurance Distribution Directive – IDD) sind drei Bausteine, um die Finanzmittelflüsse hin zu einer treibhausgasarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigeren Entwicklung auszurichten.

In den nachfolgenden Absätzen veröffentlicht die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. die Informationen gemäß Artikel 10 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung).

Zusammenfassung

Bei der Vermögensbildungsversicherung zahlen wir die vereinbarte Erlebensfalleistung, wenn die versicherte Person den im Versicherungsschein genannten Fälligkeitstermin erlebt. Stirbt die versicherte Person nach Ablauf von drei Versicherungsjahren und vor dem vereinbarten Fälligkeitstermin, zahlen wir die vereinbarte Todesfalleistung aus. Die Anlage erfolgt vollständig in unserem konventionellen Sicherungsvermögen. Neben der vereinbarten Leistung erhalten Sie weitere Leistungen aus der Überschussbeteiligung.

Sofern wir in dieser Information zum Versicherungsvertrag den Begriff „Finanzprodukt“ verwenden, ist damit der Sparanteil des Versicherungsvertrages gemeint, welcher kollektiv im Sicherungsvermögen angelegt wird. Unser Sicherungsvermögen stellt jedoch kein „Finanzprodukt“ im engeren Sinne dar.

In den nachfolgenden Absätzen geben wir Informationen zur Anlage in unserem konventionellen Sicherungsvermögen.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Das Finanzprodukt enthält einen Mindestanteil von 0 % an nachhaltigen Investitionen. Das heißt, es besteht keine Verpflichtung zu einer

nachhaltigen Investition, gleichwohl kann diese zukünftig im Rahmen der Identifizierung / Tätigkeit von Investitionen in unserem Sicherungsvermögen vorhanden sein.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wendet die Kapitalanlage sowohl für unseren Direktbestand als auch für unser Sondervermögen liquider Anlagen, welches von einer Kapitalanlagegesellschaft extern verwaltet wird (Masterfonds), vornehmlich einen wertbasierten Exklusionsansatz an. Der Exklusionsansatz ist eine Form der verantwortungsbewussten oder wirkungsorientierten Anlage und beschreibt die Anwendung von Ausschlusskriterien. Dies betrifft Unternehmen und/oder Länder, dessen kontroversen Wirtschaftsaktivitäten von einer vorab definierten Kriterienliste ausgeschlossen und dadurch entsprechende kontroverse Themen und Nachhaltigkeitsrisiken vermieden bzw. reduziert werden.

Bei unseren externen Assetmanagern wird die Berücksichtigung von ESG durch ihre jeweiligen ESG-Ansätze bestmöglich (Best Effort-Ansatz) verfolgt. Neben Ausschlusskriterien können beispielsweise eigens durchgeführte ESG-Bewertungen oder Engagementaktivitäten (Dialog zwischen Investor und Führungskräften, um Verbesserungen von Unternehmenspraktiken bzw. -leistungen zu erzielen) angewendet werden. Die Sicherstellung der Einhaltung liegt bei den externen Managern. Darüber hinaus werden im alternativen Bestand unter anderem auch Themeninvestitionen getätigt, die unseren Positivkriterien entsprechen. Mit unseren Positivkriterien haben wir verbindliche Eigenschaften definiert, die ökologische und/oder soziale Kriterien in unserem Sicherungsvermögen fördern.

Viele Investitionen in unserem Bestand wurden vor der Einführung der Offenlegungsverordnung getätigt, sodass die Anwendung unserer Kriterien nicht für den gesamten alternativen Bestand gewährleistet werden kann. Im Zuge der Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie wird festgehalten, dass wir künftig die ESG-Strategien der externen Assetmanager auf Einklang mit der strategischen Nachhaltigkeitsausrichtung der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. prüfen. Zudem ist vorgesehen, die implementierten Ausschlusskriterien regelmäßig hinsichtlich ihrer Angemessenheit zu überprüfen bzw. diese ggf. anzupassen.

Anlagestrategie

Die Anlage in unserem Sicherungsvermögen orientiert sich an den Grundsätzen der Sicherheit, der Qualität, der Liquidität und der Rentabilität. Durch das Prinzip der „Mischung und Streuung“ stellen wir ein ausgewogenes Risikoniveau sicher und können dadurch Garantien in den Produkten anbieten.

Neben der Erfüllung der versicherungstechnischen Verpflichtungen ist die Kapitalanlage auf die Vereinnahmung risikoadäquater Anlageergebnisse zu Gunsten unserer Kunden ausgerichtet und dient als wesentliches Optimierungsziel.

Zusätzlich beachten wir in unseren Kapitalanlageentscheidungen ökologische und/oder soziale Kriterien. Dies gewährleisten wir insbesondere durch Ausschluss- sowie Positivkriterien.

Die Ausschlusskriterien werden sowohl für klassische Rentenpapiere und Aktien im Direktbestand als auch für die Investitionen in unserem Masterfonds angewendet. Für den restlichen Teil des Sicherungsvermögens (alternativer Bestand) bestehen große Herausforderungen bei der Datenbeschaffung. Aus diesem Grund ist eine direkte Anwendung der Ausschlusskriterien im alternativen Bestand nicht möglich. Durch die ESG-Ansätze unserer externen Manager versuchen wir, die Ausschlusskriterien im alternativen Bestand des Sicherungsvermögens dennoch indirekt zu verfolgen.

Folgende Ausschlusskriterien wenden wir derzeit an:

- » Wir schließen Investitionen in Aktien oder Anleihen von Unternehmen aus, die nennenswerte Teile ihres Umsatzes (mehr als 5 %) mit der Produktion von Rüstungsgütern erzielen.
- » Es erfolgt ein kategorischer Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, die einen Umsatz mit Produktion, Handel oder Lieferung von Landminen, Anti-Personenminen oder Streubomben erzielen.
- » Die Ausschlusskriterien umfassen Wertpapiere, deren Emittenten systematisch Menschenrechte oder die Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verletzen.
- » Es werden Investitionen in Unternehmen ausgeschlossen, die mit Suchtmitteln (Alkohol, Glücksspiel, Pornographie und Tabak) mehr als 10 % ihres Umsatzes erzielen.
- » Investitionen im Energiesektor, die mehr als 10 % ihres Umsatzes auf der Grundlage von Kohle erzielen, werden ausgeschlossen.
- » Ein weiteres Ausschlusskriterium sind Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der zivilen Handfeuerwaffen tätig sind. Diese Unternehmen werden grundsätzlich ausgeschlossen.
- » Ferner schließen wir Anleihen von Staaten aus, die 5 % oder mehr ihres Bruttoinlandsproduktes für Militärausgaben verwenden.

Um diese Ausschlusskriterien einzuhalten, lassen wir unseren entsprechenden Kapitalanlagebestand halbjährlich durch eine externe Ratingagentur prüfen. Es ist unser Ziel, diese Ausschlusskriterien kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Der alternative Bestand des Sicherungsvermögens teilt sich in verschiedene Investitionsgebiete auf. So tätigen wir Themeninvestitionen, die unseren Positivkriterien entsprechen. Mit unseren Positivkriterien haben wir verbindliche Eigenschaften definiert, die ökologische und/oder soziale Kriterien in unserem Sicherungsvermögen fördern. Hierzu gehören derzeit Geschäftsmodelle, welche

- » die Reduktion von Treibhausgasen,
- » die Nutzung von regenerativen Energieformen,
- » Brückentechnologie für erneuerbare Energien (z. B. Gas),
- » den Klimaschutz,
- » nachhaltige Infrastruktur,
- » nachhaltige und schonende Herstellungsmethoden,
- » Ressourcen- und Energieeffizienz,
- » die Bekämpfung von Ungleichbehandlung oder
- » die Förderung des sozialen Zusammenhalts, der Integration oder der Arbeitsbeziehung unterstützen.

Es ist unser Ziel, diese Positivkriterien kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Außerdem haben viele unserer externen Manager für den verbleibenden alternativen Teil unserer Investitionen über ihre ESG-Ansätze vereinbarten ESG-Aspekte sichergestellt (hierunter fallen insbesondere nicht börsengehandelte Unternehmensbeteiligungen oder auch nicht börsengehandelte Darlehen und Schuldverschreibungen. Diese können auch von mandatierten Dritten / externen Managern verwaltet werden etc.).

Allerdings ist nicht gewährleistet, dass deren ESG-Aspekte sich mit unseren ESG-Aspekten vollständig decken. Ebenfalls kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne externe Mandate keine ESG-Aspekte verfolgen, denn viele Positionen in unserem Bestand wurden vor der Einführung unserer Nachhaltigkeitsstrategie getätigt. Für diese Investitionen kann auch die Einhaltung der guten Unternehmensführung nicht garantiert werden.

Für nachhaltige Investitionen und für Investitionen, welche im besonderen Maße ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigen, werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, sofern die Datenlage es zulässt, bewertet. Wir stellen im Direktbestand und im Masterfonds die Verfahrensweise einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die wir investieren, durch die Einhaltung unserer Ausschlusskriterien sicher. Diese umfassen die Einhaltung der Mindeststandards der Menschenrechte sowie die Arbeitsnormen der ILO. Bei Investitionen, die durch externe Manager verwaltet werden, kann nach deren ESG-Ansätzen, die gute Unternehmensführung bewertet werden. Zudem sind Produkthanbieter, welche eine Offenlegung nach Artikel 8 bzw. Artikel 9 im Sinne der Offenlegungsverordnung für ihre Finanzprodukte vornehmen, verpflichtet, die Einhaltung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung sicherzustellen. Dies gilt vor allem für Themeninvestitionen, die unseren Positivkriterien entsprechen.

Aufteilung der Investitionen

Das Sicherungsvermögen teilt sich auf in rund ein Drittel direkte Investitionen und zwei Drittel indirekte Investitionen (alle anderen Arten von Risikopositionen).

Direkte Investitionen sind Positionen in unserem Direktbestand, d. h. das betrachtete Wertpapier wird ohne Anwendung einer Zweckgesellschaft gehalten. Hierzu zählen unter anderem Aktien und Rentenpapiere. Indirekte Investitionen umfassen z. B. Fonds.

Die Verwendung einer Zweckgesellschaft eignet sich unter anderem zum spezialisierten Ankauf von Vermögenspositionen oder zur Diversifikation (Risikoverminderung).

Dies können Beteiligungen, Private Equity, Private Debt etc. sein.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Durch die verbindliche Anwendung unserer Ausschlusskriterien für klassische Rentenpapiere und Aktien im Direktbestand als auch für die Investitionen in unserem Masterfonds wird die Erfüllung der beworbenen ökologischen und / oder sozialen Merkmale sichergestellt.

Bei Verletzungen werden individuelle Prüfungen durchgeführt sowie entsprechende Maßnahmen umgesetzt (z. B. der Verkauf des betroffenen Wertpapiers). Es ist unser Ziel, diese Ausschlusskriterien kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf auszubauen.

Durch die Positivkriterien in unseren Themeninvestments haben wir verbindliche Eigenschaften, die ökologische und/oder soziale Kriterien in unserem Sicherungsvermögen fördern. Hierzu gehören z. B. Geschäftsmodelle, welche die Treibhausgasreduktion, die Transition zur erneuerbaren Energiewirtschaft, die Finanzierung nachhaltiger Projekte oder die Geschäftsmodelle mit effizienter Nutzung von Ressourcen unterstützen.

Unsere Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand derer die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen werden, befinden sich derzeit im Aufbau und durchlaufen eine regelmäßige Aktualisierung sowie eine kritische Würdigung. Die Steuerungsaussage der Nachhaltigkeitsindikatoren wird durch die gegenwärtige Datenverfügbarkeit und/oder dem Anwendungsbereich eingeschränkt. Dies gilt insbesondere für Investitionen außerhalb der EU, die nicht dem Anwendungsbereich der europäischen Offenlegungsverordnung unterliegen oder z. B. auch für alternative Investitionen, die vor dem Inkrafttreten der EU-Offenlegungsverordnung getätigt wurden und somit keine vertraglichen Vereinbarungen

zur Bereitstellung von Daten beinhalten. Darüber hinaus gilt für Themeninvestitionen, die unseren Positivkriterien entsprechen, aufgrund ihrer heterogenen Anlagepolitik, dass Nachhaltigkeitsindikatoren (fonds-)individuell festgelegt werden.

Methoden

Bei der verwendeten Methode zur Messung, inwieweit die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt werden, erfolgt eine differenzierte Betrachtung je nach beworbenem Merkmal. Für die Ausschlusskriterien wird die Messung anhand der halbjährlichen Überprüfung durch die externe Ratingagentur vorgenommen. Im Anschluss wird die Einhaltung der Ausschlusskriterien durch entsprechende Maßnahmen gewährleistet (z. B. Verkauf des Wertpapiers). Für die Themeninvestitionen, die unseren Positivkriterien entsprechen, wird die Messung über die Produktoffenlegung im Rahmen der Offenlegungsverordnung durchgeführt. Für Investitionen, die nicht unter Artikel 8 oder Artikel 9 der Offenlegungsverordnung fallen, erfolgt dennoch die Prüfung hinsichtlich der ESG-Aspekte. Hierbei achten wir insbesondere auf die Kongruenz zwischen Geschäftsmodell und Umweltziel sowie den hiermit verbundenen Maßnahmen zur Zielerreichung.

Datenquellen und -verarbeitung

Bei den verwendeten Datenquellen zur Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgt eine differenzierte Betrachtung je nach beworbenem Merkmal. Zur Prüfung bzw. Einhaltung der Ausschlusskriterien ziehen wir vornehmlich Daten einer externen Ratingagentur heran.

Die Ratingagentur hat tiefgreifende Prozesse zur Sicherung der Datenqualität etabliert und verpflichtet sich nach ihrem Verhaltenskodex zur Anwendung der Prozesse. Es wird ein transparenter, nachvollziehbarer und unabhängiger Research-Prozess bei der Untersuchung und Bewertung von Unternehmen, Emittenten und Finanzprodukten nach sozialen, ökologischen und ethischen Kriterien garantiert.

Zur Prüfung unserer Themeninvestitionen, die unseren Positivkriterien entsprechen, stützen wir uns auf einen intensiven Austausch mit unseren externen Managern, unter anderem durch ESG-bezogene Abfragen in Form von Fragebögen, Daten aus Berichtserstattung im Rahmen von Offenlegungsverordnung und EU-Taxonomie etc. Zusätzlich kann der Produktanbieter eine eigene Offenlegung im Rahmen der Offenlegungsverordnung vornehmen. Insofern sich externe Manager zur Offenlegung nach Artikel 8 oder Artikel 9 der Offenlegungsverordnung verpflichten, besteht für diese die Verpflichtung die relevanten Daten transparent offenzulegen.

Bei der Datenverarbeitung wird sowohl bei der externen Ratingagentur als auch bei den externen Managern auf einen überwiegend bilateralen Austausch gesetzt. Nach Erhalt der Daten verarbeiten wir diese in unsere Prüfung.

Eine der Grundvoraussetzungen der Berichterstattung zu den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ist das Vorhandensein von Daten, d.h. diese Merkmale dürfen nicht geschätzt werden. Gleichwohl können wir nicht ausschließen, dass Daten, die aus externen Quellen stammen, vor unserer Verarbeitung bereits auf der Ebene des externen Datenlieferanten geschätzt wurden.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Ausschlusskriterien werden sowohl für klassische Rentenpapiere und Aktien im Direktbestand als auch für die Investitionen in unserem Spezialfonds angewendet. Dennoch zeigt sich, dass der Abdeckungsgrad für den Direktbestand und Masterfonds bei etwa 75 % liegt. Für den übrigen Teil des Direktbestands und Masterfonds, bei dem die Ausschlusskri-

terien nicht überprüft werden können, können dementsprechend keine Aussagen hinsichtlich der Ausschlusskriterien vorgenommen werden. Dieser übrige Teil wird der Quote der Bewerbung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen nicht zugerechnet, d.h. der übrige Teil hat keinen Einfluss auf die Erfüllung der beschriebenen Merkmale.

Für den restlichen Teil des Sicherungsvermögens (alternativer Bestand) bestehen große Herausforderungen bei der Datenbeschaffung. Aus diesem Grund ist eine direkte Anwendung der Ausschlusskriterien im alternativen Bestand nicht möglich. Durch die ESG-Ansätze unserer externen Manager versuchen wir die Ausschlusskriterien im alternativen Bestand des Sicherungsvermögens dennoch indirekt zu verfolgen.

Bei den Themeninvestitionen liegen für Finanzprodukte, bei denen die Produkthanbieter eine Offenlegung im Rahmen der Offenlegungsverordnung vornehmen (Artikel 8 oder Artikel 9 Offenlegung), nach derzeitigen Kenntnissen keine Beschränkungen vor. Im Rahmen der zukünftigen Berichterstattung können gleichwohl Beschränkungen auftreten. Sollte zudem keine Produktoffenlegung vorliegen z. B. aufgrund eines Investitionszeitpunkts, der vor der Einführung der Offenlegungsverordnung liegt, kann bei einer solchen indirekten Investition anhand des bereits thematisierten Fragebogens, die Art und Weise, wie ESG beim externen Manager berücksichtigt wird, zur Messung verwendet werden.

Sorgfaltspflicht

Durch die Einhaltung unserer Ausschlusskriterien im Direktbestand und im Spezialfonds wird die Einhaltung der Mindeststandards der Menschenrechte sowie die Arbeitsnormen der ILO sichergestellt. Bei Investitionen, die durch externe Manager verwaltet werden, kann die Kontrolle nach aktuellem Stand in begrenztem Maße erfolgen. Ein Grund hierfür ist, dass viele Investitionen in unserem Bestand vor der Einführung der Offenlegungsverordnung getätigt wurden und der Prozess zur Berichterstattung noch nicht implementiert wurde bzw. für bestehende im Auslauf befindende Investitionen nicht mehr implementiert wird. Eine transparente Berichterstattung zur Art und Weise, wie Mindeststandards erfüllt werden, liegt darum nicht verpflichtend vor. Infolgedessen kann die Anwendung unserer Kriterien nicht für den alternativen Bestand gewährleistet werden. Anhand der regelmäßigen Prüfung der ESG-Ansätze (u. a. durch Fragebögen) sowie der Berichterstattung von (Fonds-)Produkten, die nach Artikel 8 oder Artikel 9 im Sinne der Offenlegungsverordnung offengelegt werden, streben wir trotz aktueller Einschränkungen konsequent nach Verbesserungen unserer Sorgfaltspflicht. Dies entspricht dem Werteverständnis für unsere Prozesse.

Mitwirkungspolitik

Der Großteil unserer Investitionen in börsennotierte Aktien wird über Spezialfondsmandate, die durch eine Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet werden, gehalten (indirekte Investition). Unsere Kapitalverwaltungsgesellschaft, die von uns ein Mandat zur Stimmrechtsausübung hinsichtlich ESG erhalten hat, informiert regelmäßig über ihr Engagement / Voting.